

HAUSHALT 2022

Zweite Lesung

Donnerstag, 11. November 2021

ANTRÄGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss**Antrag: Einführung eines 365,- Euro (Sozial-)Tickets im Tarifgebiet des VVS**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt,

1. der Landkreis Esslingen begrüßt die Einführung eines 365,- Euro Tickets für junge Menschen durch das Land.
2. Der Landkreis prüft gemeinsam mit den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeiten der Ausdehnung des geplanten 365,- Euro Tickets für junge Menschen zu einem Sozialticket für finanziell schwächer gestellte Menschen im VVS-Tarifverbund.
3. der Landkreis soll gemeinsam mit den anderen Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart weiterhin die Möglichkeiten zur Einführung eines 365,- Euro Tickets für alle im Tarifgebiet des VVS ausloten.

Begründung: Leider ist der VVS beim Modellprogramm des Bundes, für das die SPD-Fraktion im vergangenen Jahr die Teilnahme des VVS beantragt hatte, nicht zum Zug gekommen. Damit ist aber das Problem keinesfalls erledigt. Das Land hat mit dem zugesagten 365,- Euro Ticket für Jugendliche einen richtigen Anfang gemacht. Darum sehen wir von einer erneuten Antragstellung auf eine Herabsenkung des School-Abos ab.

Um schnell wieder höhere Nutzerzahlen im ÖPNV zu erreichen, muss allerdings weiterhin für alle anderen ein günstiges Jahresticket angestrebt werden. Der Verkehrssektor ist für 55 % der CO² Emissionen verantwortlich. Wenn die Klimaziele, auch des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises, erreicht werden sollen, müssen wesentlich mehr Nutzer für den ÖPNV gewonnen werden. Die Wende im motorisierten Individualverkehr wird noch Jahre dauern und kommt damit zu spät. Die Bemühungen auf allen Ebenen, den ÖPNV-Anteil am Modal Split deutlich zu erhöhen, müssen viel stärker intensiviert werden.

Dabei ist klar, dass das Land einen erheblich höheren Anteil an den ÖPNV-Kosten aus Steuermitteln finanzieren muss. Auch die Nahverkehrsabgabe sieht die SPD-Fraktion als Finanzierungsmittel kritisch.

Neben der zeitnah versprochenen Einführung eines 365,- Euro Tickets für junge Menschen soll auch die Zielgruppe der finanziell schwächer gestellten Menschen vordringlich berücksichtigt werden. Daher beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, die Möglichkeiten für ein Sozialticket im VVS zu prüfen, da gerade dieser Personenkreis keine Möglichkeit hat, schnell im Individualverkehr vom Verbrenner auf Elektroantrieb umzusteigen und deshalb auf einen preisgünstigen ÖPNV angewiesen ist.

Antrag: Kreisumlage

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 28,3 %-Punkten festzusetzen.

Begründung:

Nach wie vor ist die SPD-Fraktion nach den Ergebnissen der vergangenen Jahre der Auffassung, dass Planansätze zu vorsichtig vorgenommen werden. Insbesondere gilt dies für die Schlüsselzuweisungen und den Ansatz für die Personalkosten, der nach unserer Ansicht zu hoch ist. Sollte die Novembersteuerschätzung wider Erwarten ein schlechtes Ergebnis bringen, sind wir gerne bereit den Antrag zurück zu ziehen. Ebenfalls für den Fall, dass die Kreisverwaltung einen Weg für die Einführung eines 365,- Euro Tickets im ÖPNV aufzeigt, der eine wesentlich höhere Mitfinanzierung der Landkreise vorsieht.

Antrag: Notwendige Stellen für Organisationsentwicklung im Einzelfall freigeben

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die nach dem Organisationsgutachten notwendigen Stellenmehrungen mit Sperrvermerken zu versehen, die durch Einzelbeschlussfassung des VFA nach Beratung im SOA vor Besetzung der Stellen aufgehoben werden müssen.

Begründung:

Nach den Beratungen im VFA und dem Sozialausschuss ist uns nicht abschließend klar, welche inhaltlichen Veränderungen durch die Organisationsentwicklung im Kreisjugendamt bewirkt werden. Wir betonen ausdrücklich, dass wir uns einer notwendigen Stellenmehrung zur Abarbeitung der Aufgaben der Kreisverwaltung nicht entgegenstellen, sondern sie zur Entlastung des vorhandenen Personals ausdrücklich begrüßen, insbesondere wenn sie der Sicherung des Kindeswohls dienen.

Allerdings waren die Begründungen in den Beratungen der zuständigen Ausschüsse sehr allgemein gehalten. Insbesondere wollen wir sicherstellen, dass eine Stellenmehrung in der Landkreisverwaltung nicht zu einer Stellenstreichung bei Freien Trägern führt. Auch dort wird seit vielen Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Diese Arbeit möchten wir fortgesetzt sehen und nicht durch landkreiseigenes Personal ersetzen. Deshalb werden wir Stellenmehrungen, die über eine Reduzierung von Personalkostenzuschüssen an freie Träger finanziert werden, generell nicht mittragen. Ob dies seitens der Landkreisverwaltung evtl. vorgesehen ist, ist uns aus den bisherigen Beratungen nicht klar.

Daher beantragen wir, dass vor konkreten Stellenbesetzungen aus dem Organisationsgutachten in den kommenden Jahren im dafür zuständigen Sozialausschuss fachlich dargestellt wird, was konkret mit den neuen Stellen bearbeitet wird und ob es im Gegenzug zu Zuschussreduzierungen bei freien Trägern kommen soll, die dort zu einem Stellenabbau führen würden. Erst danach soll dann der VFA die Besetzung der jeweiligen Stellen frei geben. Selbstverständlich soll dieses, zugegeben aufwändige, Verfahren nur bei einer Stellenerstbesetzung erfolgen.

Antrag: Anlasslose Prüfung der Tarif- und Sozialstandards

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, eine jährliche anlasslose stichprobenartige Prüfung von zwei Linienbündeln durch eine externe Fachkanzlei. Dafür sind im Haushalt 20.000 € einzustellen.

Begründung:

Wesentlicher Eckpfeiler einer guten Nahverkehrsinfrastruktur sind die Beschäftigten der Unternehmen. Dafür ist uns wichtig, dass die geltenden Tarif- und Sozialstandards auch tatsächlich eingehalten werden. Dem Landkreis stehen als Aufgabenträger die entsprechenden rechtlichen Befugnisse nach dem PBefG zur Verfügung. Gleichzeitig soll durch die Beauftragung einer externen Fachkanzlei kein zusätzlicher interner Verwaltungsaufwand entstehen.

Durch den regelmäßigen Nachweis bei anlasslosen und stichprobenartigen Kontrollen werden nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die lokalen und anständigen Unternehmen gestärkt, die sich selbstverständlich an die Standards halten. Kein Unternehmen wird dabei grundlos verdächtigt!

Aufgrund der Haushaltsrelevanz stellt die SPD-Kreistagsfraktion diesen Antrag parallel zu den stattfindenden Beratungen zum Nahverkehrsplan. Von weiteren inhaltlichen Anträgen sieht sie angesichts der laufenden Beratungen ab.

Jugendhilfe- und Sozialausschuss

Antrag: Bericht über Auswirkungen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um einen Bericht zu den Auswirkungen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ auf den Landkreis Esslingen.

Insbesondere bittet die Fraktion um Beantwortung nachfolgender Fragestellungen:

- Inwieweit sind Gelder aus dem Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in den Landkreis über das Land geflossen bzw. werden diese fließen?
- Wo sieht die Verwaltung Möglichkeiten beim Abbau von Lernrückständen, der Förderung frühkindlicher Bildung, bei außerschulischen Angeboten (Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere offene und mobile Jugendarbeit), bei der Begleitung und Unterstützung im Alltag und in der Schule (Schulsozialarbeit) aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ Finanzmittel zu erhalten? Wo möchte die Verwaltung Schwerpunkte setzen?
- Inwieweit sind die Freien Träger im Landkreis in diesen Prozess bereits einbezogen und mit ihnen gemeinsam Bedarfe und Lösungen erwogen?

Begründung:

Kinder und Jugendliche gehören zu der Gesellschaftsgruppe, die durch den Ausfall des Präsenzunterrichts, den Entfall der Angebote der offenen Jugendarbeit und den Wegfall von Sport- und Kulturangeboten, gelitten haben. Folgerichtig hat der Bund mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" und der Bereitstellung von 2 Mrd. Euro in 2021 und 2022 reagiert. Damit sollen Lernrückstände sowie die psychische-soziale Belastung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien gelindert werden. Insbesondere in wirtschaftlich schwachen Familien.

Angesichts steigender Ausgaben im Sozialetat des Kreishaushaltes halten wir es für unerlässlich, dass jede Zuschussmöglichkeit konsequent genutzt wird.

Antrag: Finanzierung des KJR

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass sich der JHA in 2022 mit der Finanzierung des Kreisjugendrings befasst.

Dem Kreisjugendring ist dabei Gelegenheit zu geben, die Auswirkungen des gegenwärtigen Zuschussverfahrens darzulegen – u.a. unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Weiterentwicklung des Angebots.

Ziel ist es, ab dem HH-Jahr 2023 wieder zur Mehrjährigkeit des Zuschussvertrags zurückzukehren .

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde der Wunsch nach einer besseren Finanzierungsbasis für den KJR, vorgetragen vom KJR-Geschäftsführer Ralph Burger deutlich. Da die SPD-Kreistagsfraktion die Arbeit des KJR schätzt, soll dies zum Anlass genommen werden, sich in den Gremien des Kreistags mit der Finanzierung des KJR zu beschäftigen.

Zudem wurde ausgelöst durch die Konsolidierung des KJR 2014 wurde zudem der ursprüngliche Dreijahresvertrag mit Budgetierung zwischen Landkreis Esslingen und KJR auf einen jährlichen Zuschussvertrag geändert, um zeitnahe Reaktions- und Anpassungsmöglichkeiten zu bieten. Nachdem die Konsolidierungs- und Entwicklungsphase des KJR nunmehr seit mehreren Jahren abgeschlossen ist, sieht die SPD-Kreistagsfraktion sich veranlasst, die frühere Vertragssystematik wiederaufzugreifen. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein solcher Wunsch im Jugendhilfeausschuss von mehreren Sprecher*innen verdeutlicht.

Bericht zur Umsetzung BTHG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des BTHG im Landkreis Esslingen. Insbesondere bittet sie um eine Darstellung der weiteren Zeitplanung zur Umsetzung.

Begründung:

Der letzte Bericht im Kreispflegeausschuss war noch für den vorigen Kreistag im Jahr 2019, damals lag der Landesrahmenvertrag noch nicht vor und es hieß, bis 31.12.2021 greife die Übergangsvereinbarung, die jetzt wohl abgelaufen ist.

Die Verwaltung hatte sich auf den Weg gemacht und in 4 Workshops Handlungsempfehlungen entwickelt mit breiter Beteiligung. Die Planungsräume waren: „Arbeit und Tagesstruktur“, „Senioren und Pflege“, „Kinder, Jugendliche und Schule“ und „Wohnen“.

Der SPD Fraktion ist sehr interessiert daran, den aktuellen Stand der Umsetzung der Ideen und Strukturen berichtet zu bekommen.

Interfraktioneller Antrag: Inklusive Ferienangebote finanziell absichern und konzeptionell weiterentwickeln

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen beantragen:

- 1.) Einen Bericht zum Umfang, zur aktuellen Ausgestaltung und zu den offenen Bedarfen bezüglich inklusiver Ferienbetreuungsangebote im Landkreis.
- 2.) Die Erarbeitung eines Konzeptes seitens der Landkreisverwaltung in Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Vertreter:innen der betroffenen Familien für den Erhalt und flächendeckenden Ausbau einer inklusiver Ferienbetreuung.
- 3.) Als Teil des Konzeptes: Das Schaffen eines Fördertopfes (Freiwilligkeitsleistung Jugendhilfe) mit einem jährlichen Budget von 20.000 Euro zur Sicherstellung der Planbarkeit bestehender und neuer Projekte inklusiver Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Esslingen. Antragsberechtigt sollten hier sowohl Träger:innen der Freien Jugendhilfe sowie Vereine mit dem Ziel der Förderung der Inklusion sein.
- 4.) Die kurzfristige Absicherung bewährter, gefährdeter Assistenzpools für das Jahr 2022, damit Assistent:innen weiterhin gewonnen, geschult, koordiniert und geplante Angebote verlässlich durchgeführt werden können.
- 5.) Einen Bericht über die in den Haushaltsberatungen 2020 zugesagte Vereinfachung der Antragsstellung von Einzelfallhilfen.

Begründung

Die Befragung von Familien mit Behinderung im Landkreis hat gezeigt, dass die Angebote der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht ausreichen. Gleichzeitig berichten Träger inklusiver Ferienangebote und entsprechender Unterstützungsstrukturen von Finanzierungsschwierigkeiten. Diese betreffen insbesondere den Einsatz verbindlich einzuplanender und pädagogisch geschulter Assistenzkräfte, sowie deren Koordination und Begleitung. Aber auch Mehrbedarfe im Hinblick auf Barrierefreiheit, Corona-Anforderungen, Umsetzung inklusiver pädagogischer Konzepte sind zusätzliche Herausforderungen. Durch die aktuell praktizierte alleinige Förderung über die Einzelfallhilfe - nach individueller Beantragung der einzelnen Familien - ist die Planbarkeit und damit Realisierung von inklusiven Ferienbetreuungen aus Sicht der Antragsteller:innen nicht gewährleistet.

Die Antragsteller:innen bezwecken mit den oben genannten Anträgen

- Mehr Planungssicherheit für die Träger:innen inklusiver Ferienangebote.
- Erhalt und Weiterentwicklung inklusiver Ferien-Angebote mit Schwerpunkt auf dem Thema „Assistenz“ und damit eine
- bessere und verlässlichere Versorgung für Familien mit Kindern mit Behinderung. Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für ALLE Beteiligten zu verstehen. Dies bedeutet, dass sie nicht nur mittels Einzelfallhilfe/ Eingliederungshilfe erreicht werden kann, sondern einer

Förderung des Prozesses auch aus Ressourcen der Jugendhilfe erforderlich macht.

Bericht zur Situation der Geflüchteten im Landkreis

Die Kreisverwaltung möge berichten,

- wie sich die Zahl der Geflüchteten in den einzelnen Unterkünften der vorläufigen Unterbringung des Landkreises in den letzten zwei Jahren entwickelt hat
- welche Unterkünfte aktuell betrieben werden, welche für eventuelle größere Neuzuweisungen vorgehalten werden
- wie sich die Zuweisungsquoten der letzten beiden Jahre in die Anschlussunterbringung entwickelt haben und wie diese jeweils von den Kommunen erfüllt wurden
- mit welchen Zahlen der Landkreis bezüglich der Erstunterbringung 2022 und 2023 rechnet
- wie hoch die Zuweisungsquote für die Kommunen 2022 ist
- wie sich in den letzten beiden Jahren die Zahl der in der Flüchtlingsarbeit beim Landkreis in den verschiedenen Bereichen – z.B. Unterkünfte, Leistungsabteilung, Ehrenamtsbegleitung - Tätigen entwickelt hat
- wie sich die Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung durch Landkreisangebote wie VwV entwickelt hat

Begründung:

In den letzten beiden Jahren nahm die Zahl der Geflüchteten stark ab und die regelmäßigen Berichte der Verwaltung konnten kurz ausfallen. Während der Pandemie waren die Betreuung und Begleitung, auch die Kurse, auf Sparflamme, jetzt ist wieder ein stärkerer Anstieg der Aktivitäten zu verzeichnen, auch bei der Anzahl der Geflüchteten, vor allem aus Afghanistan. Im Schreiben vom 03.11. belegt die Kreisverwaltung die steigenden Zahlen und Auswirkungen auf die Anschlussunterbringung. In Anknüpfung daran möchte die SPD-Kreistagsfraktion durch diesen Berichts Antrag mehr Informationen zur aktuellen Situation im Landkreis Esslingen erhalten.

Für besonders relevant hält die SPD dabei, dass alle Kommunen ihre Aufnahmezahlen solidarisch zueinander erfüllen und ein gemeinsamer Austauschprozess mit allen Partnern zum weiteren Vorgehen erfolgt. Insbesondere die Begleitung und Betreuung durch Ehrenamtliche ist eine essentielle Säule der Flüchtlingshilfe. Viele Ehrenamtliche haben sich aber zurückgezogen oder fühlen sich alleine gelassen, Probleme mit der Arbeit in den Ausländerämtern sind wieder aktuell.

Interfraktioneller Berichts Antrag zur Schulbegleitung:

Die Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und SPD beantragen einen Bericht zur fachlichen Weiterentwicklung des Konzepts Schulbegleitung und eine nachvollziehbare Erläuterung der vollzogenen und geplanten Änderungen in der Sitzung von JHA und SOA im November 2021 vor Beschlussfassung zum Haushalt für das Jahr 2022.

Begründung

Die Fachstelle Schulentwicklung hat sehr gut gearbeitet, eine Auflösung oder Umstrukturierung ist daher aus unserer Sicht bisher nicht schlüssig.

Ausschuss für Technik und Umwelt

Antrag: Nachhaltigkeitsberichterstattung im Landkreis Esslingen

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, im Ausschuss für Technik und Umwelt über die Aktivitäten des Landkreises Esslingen bezogen auf die Erreichung der Sustainable Development Goals / Agenda 2030-Ziele zu berichten und das Instrument der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landkreises Reutlingen und dessen Aktivitäten vorzustellen.

Begründung:

Die Agenda 2030 ist als globale Nachhaltigkeitsagenda ein verbindlicher Kompass zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung weltweit. Ihr Kernstück sind die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, auch bekannt unter der Abkürzung „SDGs“ der englischen Bezeichnung Sustainable Development Goals, die in allen Ländern rund um den Globus zu einem menschenwürdigen Leben in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht beitragen sollen. Umso wichtiger ist es, dass auch die Aktivitäten des Landkreises Esslingen auf eine Erfüllung der Agenda-2030-Ziele hin evaluiert und ausgerichtet werden. Damit bekennt sich der Landkreis auch überregional zu einer nachhaltigen Entwicklung und wird Teil des Netzwerkes global nachhaltiger Kommunen.

Um das Instrument der Nachhaltigkeitsberichterstattung kennenzulernen, soll im Ausschuss über die Aktivitäten des Landkreises Reutlingen und dessen „Werkstattbericht“, exemplarisch für mögliche verschiedene Berichterstattungen durch Landkreise, berichtet werden.

Antrag zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinien im Bereich Naturschutz

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt:

- a) Die Förderrichtlinien des Landkreises für Projekte im Naturschutz werden dahingehend geändert, dass Investitionsmaßnahmen wieder herausgenommen werden und hierfür eine andere Fördermöglichkeit geschaffen wird.
- b) Sollte Antrag a) keine Mehrheit erhalten, beantragen wir die Erhöhung der Fördermittel um 20.000,- Euro

Begründung:

Im jeweiligen Haushalt sind Fördermittel in Höhe von 35.000,- Euro enthalten. Davon werden 20.000,- für den Erhalt von Trockenmauern benötigt, um den 50- prozentigen Landeszuschuss nicht zu gefährden. Weitere 7.000,- Euro werden jährlich für die Entsorgung von Mähgut benötigt. Die übrigen Mittel in Höhe von 8.000,- Euro werden auf Vorschlag des Förderbeirates für die beantragten Maßnahmen des Naturschutzzentrums Schopfloch, NABU und des Trägervereins Umweltzentrum Neckar-Fils e.V. diesen (?) zugeteilt. Nachdem die Förderrichtlinien des Landkreises dahingehend erweitert wurden, dass künftig auch Investitionen bezuschusst werden können, verbleiben bei Berücksichtigung der Investitionen für die laufenden Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, schulische und sonstige pädagogische Aufgaben, Biotopsanierung oder grünes Klassenzimmer keine Mittel mehr übrig. Dies bedeutet, dass entweder diese Maßnahmen nicht berücksichtigt werden oder dass Investitionen nicht gefördert werden können.

Antrag: PV-Anlagen im Bestand

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, bis zum Jahr 2025 auf allen bestehenden Liegenschaften des Landkreises eine Photovoltaikanlage zu installieren, soweit die Gebäude hierfür geeignet sind. Hierbei sollen auch Bürgerenergiegenossenschaften oder Bürgerschafts- und Schulprojekte mit einbezogen werden. Hierzu sind in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Ergänzend zur PV-Pflicht auf Neubauten sollen auch alle Bestandsgebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, um die erneuerbaren Energien schneller auszubauen. Davon hängt maßgeblich die notwendige Produktion ausreichender Strommengen ab, die auf dem Markt dringend benötigt werden.